

Merkblatt Praktikumsanrechnung gültig ab 01.08.2015 (Herbstsemester 2015)

Im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (Hauptfach) kann ein Vollzeit-Praktikum von mindestens 4 Wochen mit 3 KP und bei einer Dauer von mindestens 8 Wochen mit 6 KP angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt im Modul „Innerfakultärer Wahlbereich“. Eine Anrechnung im Rahmen des ausserfakultären Bachelorstudienfachs oder des Masterstudiums ist nicht möglich.

Um die Anrechnung zu beantragen, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Für die Anrechnung ist das vollständig ausgefüllte Formular „**Antrag auf Anrechnung eines Praktikums**“ und der Praktikumsbericht im Studiendekanat einzureichen.
- Das Studiendekanat stellt einen **Muster-Praktikumsbericht** zur Verfügung. Die Studierenden erhalten damit einen Leitfaden darüber, welche Informationen der Praktikumsbericht auf jeden Fall enthalten muss. **Es werden nur inhaltlich klare und formal sauber abgefasste Praktikumsberichte akzeptiert.**
- Die Anrechnung von Vollzeitpraktika kann in der Regel nach Abschluss des Praktikums erfolgen.
- **Die Anrechnung von qualifizierten Teilzeitpraktika muss vor Praktikumsbeginn im Studiendekanat angemeldet und genehmigt werden.** Für die Anmeldung verwenden Sie bitte das Formular Anmeldung eines Teilzeitpraktikums.
Dies gilt auch für Praktika, die in einem Unternehmen absolviert werden, für welche die/der Studierende bereits zuvor tätig war, ebenso für Praktika im familieneigenen Betrieb oder im selbstgegründeten Unternehmen.
- Als generelle Regel gilt, dass der durchschnittliche Beschäftigungsgrad mindestens 33.3% betragen muss. Abweichungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bei Praktikumsberichten betreffend Teilzeitpraktika wird zudem speziell darauf geachtet, dass ein inhaltlicher Bezug zum Studium gewährleistet ist.

Basel, 27. Juli 2015

Prof. Dr. Pascal Gantenbein
Studiendekan